

24. November 2013

Regionale Volksabstimmung

**Botschaft des Regierungsrates
des Kantons Bern
an die Stimmberechtigten des
Berner Juras**



**Abstimmung
über die politische Zukunft
des Berner Juras**



Darüber wird abgestimmt

Am 24. November 2013 entscheiden die Stimmberechtigten des Berner Juras darüber, ob sie die Einleitung eines Verfahrens zur Gründung eines neuen, aus den Gebieten des Berner Juras und des Kantons Jura bestehenden Kantons wünschen oder ob sie im Kanton Bern verbleiben wollen.

Die Bevölkerung des Kantons Jura stimmt am gleichen Tag ebenfalls darüber ab, ob sie einen neuen Kanton will.

Diese Abstimmung ist das Ergebnis einer Absichtserklärung, die die Regierungen der Kantone Bern und Jura am 20. Februar 2012 unterzeichnet haben. Im Berner Jura wird den Stimmberechtigten folgende Frage zur Abstimmung vorgelegt:

«Wollen Sie, dass der Regierungsrat unter Beachtung des Bundesrechts und der beiden betroffenen Kantone ein Verfahren zur Gründung eines neuen, aus dem Berner Jura und dem Kanton Jura bestehenden Kantons einleitet?»

Beantworten sowohl der Berner Jura als auch der Kanton Jura diese Frage mehrheitlich mit JA, kommt es zu einem mehrstufigen Verfahren, das in die Gründung eines neuen Kantons mündet.

Wird die Frage hingegen in einer der beiden befragten Regionen mit NEIN beantwortet, wird das Vorhaben zur Gründung eines neuen, aus den beiden Regionen zusammengesetzten Kantons definitiv fallengelassen.

Alle Informationen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 24. November 2013 stehen auf der Internetseite des Regierungsrates unter folgender Adresse zur Verfügung:

<http://www.rr.be.ch/> Rubrik «Dossiers» -> Politische Zukunft des Berner Juras

Das Wichtigste in Kürze

Die Interjurassische Versammlung (IJV) wurde mit dem Ziel gegründet, eine politische Lösung des Jurakonflikts herbeizuführen. In ihrem Schlussbericht vom Mai 2009 schlägt die IJV zwei Lösungsansätze vor.

Der erste Ansatz sieht die Gründung eines neuen Kantons vor, der aus den Gebieten des Kantons Jura und des Berner Juras zusammengesetzt wäre. Gemäss IJV würde es sich dabei um einen neuen, aus sechs Gemeinden bestehenden Kanton handeln. Dank neuer Strukturen und einer völlig neuartigen Verwaltung könnte eine solche Gebietsreform erfolgreich sein.

Der zweite von der IJV vorgeschlagene Lösungsansatz besteht aus einer Verbesserung des bernjurassischen Sonderstatus. Mit dem sogenannten «Status quo plus» würde der Berner Jura vor allem im administrativen Bereich mit erweiterten Befugnissen ausgestattet.

Gestützt auf die Absichtserklärung, welche die Regierungen der Kantone Bern und Jura am 20. Februar 2012 unterzeichnet haben, sind die Stimmberechtigten des Berner Juras und des Kantons Jura aufgerufen, am 24. November 2013 an der Urne zu entscheiden, ob sie das Verfahren zur Gründung eines neuen, aus den beiden Regionen bestehenden Kantons einleiten wollen oder nicht.

Sprechen sich beide Regionen für die Einleitung eines solchen Verfahrens aus, haben die Gemeinden des Berner Juras bis Ende November 2015 die Möglichkeit, ein Verfahren für ihren Verbleib im Kanton Bern einzuleiten.

Der Perimeter des neuen Kantons wird erst bekannt sein, wenn die Phase der allfälligen gemeindeweisen Abstimmungen abgeschlossen sein wird. Die beiden Kantonsregierungen werden dann gemeinsam die nötigen Schritte zur Gründung eines neuen Kantons einleiten.

Sie werden in einem ersten Schritt einen interkantonalen Vertrag (Konkordat) aushandeln. Dieser wird das Verfahren zur Gründung eines neuen Kantons festlegen und namentlich die Einsetzung eines Verfassungsrats vorsehen.

Der Verfassungsrat, der aus Delegationen beider Regionen zusammengesetzt sein wird, wird zur Aufgabe haben, eine Verfassung für den neuen Kanton auszuarbeiten.

Beide betroffenen Regionen, also der Kanton Jura und der Berner Jura, müssen dann über diese Verfassungsvorlage abstimmen. Wird die Vorlage von der Bevölkerung beider Regionen angenommen, wird in einem letzten Schritt das in der Bundesverfassung dafür festgelegte Verfahren eingeleitet.

Sollte jedoch mindestens eine der beiden regionalen Bevölkerungen die ihnen vorgelegte Frage mehrheitlich mit NEIN beantworten, nehmen beide Kantonsregierungen zur Kenntnis, dass die Bevölkerung keine Gründung eines neuen, aus dem heutigen Berner Jura und dem heutigen Kanton Jura bestehenden Kantons will. Das Vorhaben zur Gründung eines neuen, aus den beiden Regionen bestehenden Kantons wird dann definitiv fallengelassen.

Die Zukunft des Berner Juras wird dann im Rahmen des sogenannten «Status quo plus» umschrieben. Vorarbeiten in diesem Sinne wurden bereits eingeleitet. Es geht dabei namentlich darum, die Kompetenzen des Bernjurassischen Rats zu erweitern.

Als logische Folge werden die bernjurassischen Gemeinden innerhalb von zwei Jahren, also bis Ende November 2015, die Möglichkeit haben, den Regierungsrat zu beauftragen, gesetzliche Grundlagen, die ihnen einen Wechsel zum Kanton Jura ermöglichen, auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen.

Ausgangslage

Der Jurakonflikt und die Interjurassische Versammlung

Am 25. März 1994 unterzeichneten der Schweizerische Bundesrat, der Regierungsrat des Kantons Bern und die Regierung des Kantons Jura die Vereinbarung über die Institutionalisierung des interjurassischen Dialogs und die Bildung der Interjurassischen Versammlung (nachstehend: Vereinbarung vom 25. März 1994).

Die **Vereinbarung vom 25. März 1994** hat die Interjurassische Versammlung (IJV) als Forum des interjurassischen Dialogs geschaffen.

Das erklärte Hauptziel dieser Vereinbarung war die politische und möglichst definitive Beilegung des Jurakonflikts.

Die IJV setzt sich aus zwei Delegationen mit je zwölf Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder der jurassischen Delegation werden von der jurassischen Regierung frei bestimmt.

Die vom bernischen Regierungsrat ernannte bernische Delegation besteht aus den bernjurassischen Grossratsmitgliedern bzw. aus Personen derselben politischen Zugehörigkeit wie diejenigen Grossratsmitglieder, die auf einen Sitz in der IJV verzichten.

Hinzu kommt ein neutraler, vom Bundesrat gewählter Präsident.

Die beiden Kantonsregierungen haben unter der Ägide des Bundesrates 2005 die IJV mit einer Studie über die institutionelle Zukunft der beiden Regionen beauftragt.

Der Auftrag umfasste drei Studienteile:

- eine staatspolitische Studie über ein neues politisches Kantonsgebilde, bestehend aus den sechs Amtsbezirken Courtelary, Delsberg, Freiberge, Moutier, Neuenstadt und Pruntrut;
- eine Studie über die Auswirkungen der direkten Partnerschaft, die sich aus den gemeinsamen interjurassischen Institutionen ergibt, sowie über die Wirkungen des bernjurassischen Sonderstatuts, das mit dem entsprechenden bernischen Gesetz vom 13. September 2004 (SStG) geschaffen wurde;
- die Prüfung weiterer Lösungsansätze, die der IJV möglich und deren Prüfung ihr nützlich erschienen.

Schlussbericht der IJV

Die IJV legte am **4. Mai 2009** ihren **Schlussbericht** vor. Sie stellte darin fest, dass die heutige Situation aus Sicht ihres Studienauftrags nicht befriedigend sei. **Die IJV kommt zum Schluss, dass der Jura-Konflikt auf zwei Wege gelöst werden kann: mit der Gründung eines «neuen, aus sechs Gemeinden bestehenden Kantons» oder mit einem «Status quo plus».**

Kanton mit sechs Gemeinden

Beim Ansatz «Neuer Kanton aus sechs Gemeinden» sind nach Ansicht der IJV die Einsetzung neuer und innovativer institutioneller und administrativer Strukturen sowie eine grundlegende Reorganisation der territorialen Organisation unerlässliche Bedingungen für die Schaffung eines neuen Kantonsgebildes. Diese tiefgreifende Strukturreform müsste das gesamte institutionelle System betreffen und namentlich folgende Aspekte umfassen:

- einen einzigen Kanton, bestehend aus den Gebieten des heutigen Kantons Jura und des Berner Juras
- die Fusion der bestehenden Gemeinden zu letztlich sechs Gemeinden
- die Einsetzung der Stadt Moutier als Hauptort des neuen Kantons
- die Entflechtung der Aufgaben und Finanzlasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss dem Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt»
- eine allgemeine Verankerung der New-Public-Management-Grundsätze
- eine Reform der politischen Führung und der Verwaltungsstrukturen
- die Stärkung der externen Zusammenarbeit und eine Neupositionierung im Jurabogen

Lösungsansatz «Status quo plus»

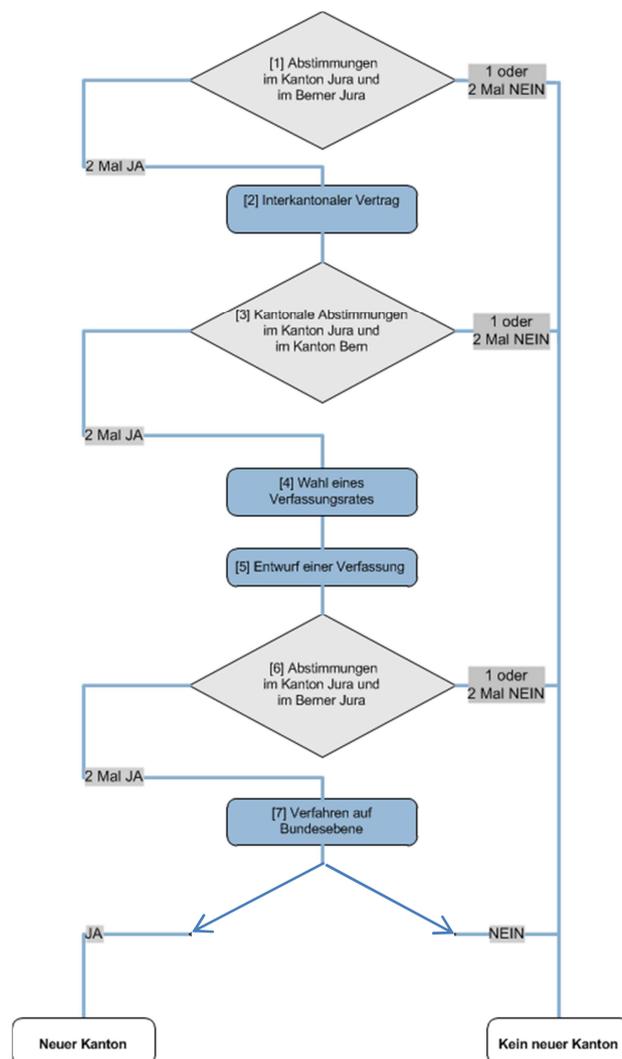
Die IJV weist darauf hin, dass der Lösungsansatz des «Status quo plus» die bestehende institutionelle Situation betrifft, die verbessert werden soll. Er kann innerhalb der durch den institutionellen Rahmen des Kantons Bern vorgegebenen Grenzen auf modulare Weise realisiert werden. Dieser Ansatz könnte vier Schwerpunkte umfassen:

- Schaffung einer Koordinationsplattform, die es der Region erlaubt, unter der Federführung des Bernjurassischen Rats (BJR) mittels einer konzentrierten Diskussion zwischen den Gemeinden und dem BJR eine klare und glaubwürdige Politik zu erarbeiten.
- Verringerung der Anzahl Gemeinden: In einer ersten Phase (5 Jahre) soll die Zahl der Gemeinden auf zehn Gemeinden reduziert werden; die langfristige Zielsetzung (20 Jahre) sieht drei Gemeinden vor.
- Erweiterung der Befugnisse des BJR, dies vor allem im Hinblick auf eine verstärkte direkte Partnerschaft zwischen dem Berner Jura und dem Kanton Jura, wobei die Erweiterung je nach Bereich unterschiedlich ausfällt.
- Eröffnung institutioneller Perspektiven auf Ebene des Jurabogens, des Berner Juras und des Kantons Jura.

Der Lösungsansatz «Status quo plus» erlaubt es insbesondere, den Bernjurassischen Rat mit verstärkten Gesprächs- und Verhandlungsbefugnissen gegenüber interessierten Partnern auszustatten.

Das Verfahren im Überblick

[1]	Abstimmungen vom 24. November 2013	Gleichzeitig abgehaltene Volksabstimmungen im Kanton Jura und im Berner Jura
[2]	Interkantonaler Vertrag	Abschluss eines Vertrags mit dem Kanton Jura über das Verfahren im Hinblick auf die Schaffung eines neuen Kantons
[3]	Kantonale Abstimmungen	Obligatorische Volksabstimmungen in den Kantonen Jura und Bern über den interkantonalen Vertrag
[4]	Wahl eines Verfassungsrates	Wahl eines Verfassungsrates mit Mitgliedern aus dem Kanton Jura und dem Berner Jura
[5]	Entwurf einer Kantonsverfassung	Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs für den neuen Kanton durch den Verfassungsrat
[6]	Abstimmungen im Kanton Jura und im Berner Jura	Gleichzeitige Volksabstimmungen im Kanton Jura und im Berner Jura über den Verfassungsentwurf
[7]	Eidg. Verfahren	Verfahren auf Bundesebene



Wie wirkt sich das Abstimmungsergebnis auf das weitere Verfahren aus?

Die Abstimmung vom 24. November 2013 ist die erste Etappe eines langen Verfahrens. Das weitere Vorgehen und die Dauer des Verfahrens hängen vom Abstimmungsergebnis ab.

Zwei Szenarien kommen in Betracht:

Kommt es am 24. November 2013 zu einem doppelten JA, werden zwei Verfahren ausgelöst:

- Die Gemeinden des Berner Juras können innert zwei Jahren nach der Abstimmung, d. h. bis Ende November 2015, den Regierungsrat darum ersuchen, gesetzliche Grundlagen, die ihnen den Verbleib im Kanton Bern ermöglichen, auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen.
- Die Regierungen beider Kantone handeln einen interkantonalen Vertrag (Konkordat) aus. Dieser legt das Verfahren zur Gründung eines neuen Kantons fest und sieht namentlich die Einsetzung eines Verfassungsrats vor.

Dieses Konkordat muss den Stimmberechtigten beider Kantone zur Abstimmung vorgelegt und von ihnen genehmigt werden.

Ist dies der Fall, kann der Verfassungsrat jedoch erst gewählt werden, wenn im Rahmen von gemeindeweisen Abstimmungen bestimmt worden ist, welche bernjurassischen Gemeinden im Kanton Bern verbleiben wollen (Bestimmung des Perimeters des neuen Kantons).

Ein doppeltes JA zieht im Übrigen nicht automatisch die Gründung eines neuen Kantons nach sich, sondern löst das Verfahren zur Ausarbeitung einer Verfassung aus, mit der ein neuer Kanton gegründet werden kann.

Ein neuer Kanton entsteht erst, wenn die betroffenen Bevölkerungen dem Verfassungsentwurf in einer Volksabstimmung zustimmen und die Vorlage schliesslich auch das Verfahren gemäss Bundesverfassung durchlaufen hat.

Stimmt jedoch mindestens eine der betroffenen Bevölkerungen mehrheitlich mit NEIN, bedeutet dies, dass sie es ablehnt, ihre Kantonsregierung mit der Einleitung eines Verfahrens zur Gründung eines neuen Kantons zu beauftragen.

Ein NEIN hat folgende Konsequenzen:

- Beide Kantonsregierungen nehmen zur Kenntnis, dass die Bevölkerung keine Gründung eines neuen, aus dem heutigen Berner Jura und dem heutigen Kanton Jura bestehenden Kantons will.
- Der Regierungsrat setzt daraufhin seine Studie zur Weiterentwicklung des bernjurassischen Sonderstatuts im Sinne des von der IJV vorgeschlagenen «Status quo plus» fort.
- Die Gemeinden des Berner Juras können innert zwei Jahren nach der Abstimmung, d. h. bis Ende November 2015, den Regierungsrat darum ersuchen, gesetzliche Grundlagen, die ihnen einen Übertritt zum Kanton Jura ermöglichen, auszuarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen. Die beiden Kantonsregierungen leiten gegebenenfalls das Verfahren für einen Kantonswechsel dieser Gemeinden ein.
- Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, gilt der sogenannte «Jurakonflikt» für beide Kantone als definitiv beigelegt.

Argumente für ein JA

Argumente für die Einleitung eines Verfahrens zur Gründung eines neuen, aus dem Gebiet des heutigen Berner Juras sowie aus dem Gebiet des heutigen Kantons Jura bestehenden Kantons

- Die Gründung eines neuen Kantons mit sechs Gemeinden, bestehend aus dem heutigen Kanton Jura und dem Berner Jura, entspricht einem der Vorschläge der Interjurassischen Versammlung zur Lösung des Jurakonflikts.
- Die Bildung eines neuen Kantons ist für die interjurassische Region eine Chance für Veränderungen und für eine institutionelle Reorganisation.
- Die Bildung eines neuen Kantons bietet der Jura-region neue Entwicklungsperspektiven.
- Ein neuer Kanton bietet die Gelegenheit, die Strukturen zu reformieren und den Besonderheiten der interjurassischen Region Rechnung zu tragen.
- Die Region erhält die Gelegenheit, sich in ihrem institutionellen wirtschaftlichen, regionalen und kulturellen Umfeld neu auszurichten.
- Ein neuer Kanton verbindet die territoriale, sprachliche, kulturelle und wirtschaftliche interjurassische Gemeinschaft auch politisch.
- Mit der Gründung eines neuen Kantons erhält die Bevölkerung der interjurassischen Region im Vergleich zu heute proportional mehr Gewicht.
- Die Gründung eines neuen Kantons ist ein weiterer Schritt in der bereits existierenden kantonsübergreifenden Zusammenarbeit in sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereichen.
- Mit einem neuen Kanton ist die gesamte Region auf Bundesebene besser vertreten.
- Ein neuer Kanton führt zu finanziellen Synergien, insbesondere wenn die Anzahl Gemeinden auf sechs verringert wird, wie dies die Interjurassische Versammlung vorschlägt.



JA

Argumente für ein NEIN

Argumente für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern

- Der Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des Sonderstatuts in Richtung «Status quo plus» entspricht einem der Vorschläge der Interjurassischen Versammlung zur Lösung des Jurakonflikts.
- Die Bevölkerung des Berner Juras bleibt Teil des Kantons Bern und ist gesellschaftlich und kulturell vollständig integriert.
- Die Region Berner Jura bleibt in wirtschaftlicher Hinsicht mit ihren Partnern im übrigen Kanton Bern und insbesondere mit der Stadt Biel, mit der ein reger Austausch stattfindet, eng verbunden.
- Die Verfassung des Kantons Bern garantiert der Bevölkerung des Berner Juras eine angemessene Vertretung in den politischen Organen (namentlich Sitzgarantie im Regierungsrat, überproportionale Vertretung im Grossen Rat).
- Das seit 2006 gültige Sonderstatutsgesetz, mit dem u. a. der Bernjurassische Rat eingesetzt wurde, gewährt der Bevölkerung des Berner Juras besondere Rechte, die es ihr erlauben, ihre Identität, ihre Sprache und ihre Kultur zu wahren.
- Der Bernjurassische Rat vertritt die Bevölkerung bei Angelegenheiten, die den Berner Jura besonders betreffen.
- Die Berner Kantonsregierung verpflichtet sich gemäss Absichtserklärung vom 20. Februar 2012, den qualitativ hochstehenden Dialog mit der jurassischen Kantonsregierung weiterzuführen.
- Die in der Region dank ihrer Aussenstellen gut verankerte Verwaltung des Kantons Bern bietet der Bevölkerung des Berner Juras weiterhin gute Dienstleistungen sowie Arbeitsplätze. Sie versorgt die Region mit einer modernen Infrastruktur.
- Dank der Bevölkerung des Berner Juras (und der Stadt Biel) bleibt der Kanton Bern zweisprachig. Damit kann Bern auch in Zukunft seine Rolle als Brückenkanton zwischen der Romandie und der Deutschschweiz wahrnehmen und einen wichtigen Beitrag zum nationalen Zusammenhalt leisten.
- Ein NEIN zur Idee eines neuen Kantons erspart dem Berner Jura und dem Kanton Jura ein langwieriges gesetzgeberisches Verfahren, das die für die Zukunft der interjurassischen Region wichtigen politischen und wirtschaftlichen Sachfragen in den Hintergrund rücken lässt.



NEIN

- Der Kanton Bern grenzt an elf Schweizer Kantone.
- Er hat eine gemeinsame Grenze zu allen Westschweizer Kantonen, ausser zum Kanton Genf.
- Er hat eine Brückenfunktion zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz.
- Er trägt so wesentlich zum nationalen Zusammenhalt bei.



Empfehlung des Regierungsrates

Der Regierungsrat empfiehlt den Stimmberechtigten, am 24. November 2013 NEIN zu stimmen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern im Interesse der Region, des Kantons und der ganzen Schweiz ist.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein NEIN dazu beiträgt, den Jurakonflikt politisch beizulegen.

Die Hauptgründe für die Empfehlung der Regierung sind:

- Der Berner Jura ist sozial, wirtschaftlich und kulturell gut in den Kanton Bern integriert und pflegt enge Beziehungen zur Stadt Biel.
- Die Kantonsverfassung und das Sonderstatut garantieren dem Berner Jura eine angemessene politische Vertretung in Regierung und Parlament sowie Selbstbestimmung in regionalen Fragen.
- Andererseits bestehen keine Garantien, dass die Region Berner Jura in einem neuen Kanton in den Genuss eines solchen Statuts käme.
- Der Regierungsrat will anhand der Studie, die er in Zusammenarbeit mit dem Bernjurassischen Rat bereits eingeleitet hat, das Sonderstatut im Sinne des von der IJV vorgeschlagenen sogenannten «Status quo plus» weiterentwickeln.
- Der Regierungsrat will so die regionalen Kompetenzen des Berner Juras weiterentwickeln, um dessen Selbstbestimmungsrechte sowie dessen Gewicht innerhalb des Kantons zu stärken.
- Der Regierungsrat ist aus Überzeugung und gestützt auf den Bericht der IJV der Auffassung, dass eine Volksbefragung wichtig und notwendig ist. Die Abstimmung vom 24. November 2013 ist daher von grösster Bedeutung und muss ausreichen, um den Jurakonflikt endgültig beizulegen.

- Ein JA des Berner Juras würde einen langjährigen politischen Prozess auslösen. Dies würde paradoxerweise zu einer Destabilisierung der Region beitragen, was letztlich auf Kosten der Zukunft des Berner Juras gehen würde.

Für die Zeit nach dem 24. November 2013 erinnert der Regierungsrat daran, dass er dem Berner Jura weiterhin Gehör schenken, die Stellung des Berner Juras innerhalb des Kantons Bern weiter stärken und die Zusammenarbeit nicht nur mit dem Kanton Jura, sondern auch mit den Kantonen des gesamten Jurabogens fortsetzen wird.

Bericht und Empfehlung des Bernjurassischen Rats (BJR)

Der Bernjurassische Rat empfiehlt den Stimmberechtigten des Berner Juras, am 24. November 2013 **NEIN zu stimmen**.

Der BJR hat mit 17 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung einen Bericht verabschiedet, der die Risiken im Zusammenhang mit dem Abstimmungsergebnis im Falle eines JA sowie die Gründe, aus denen ein Verbleib im Kanton Bern im Interesse des Berner Juras ist, im Detail auführt.

Alle Informationen im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Bernjurassischen Rats zur Abstimmung vom 24. November 2013 stehen auf der Internetseite des BJR unter folgender Adresse zur Verfügung (nur auf Französisch):

<http://www.conseildujurabernois.ch/> Rubrik *Actualités* -> Votation du 24 novembre : rapport et recommandation du CJB

